

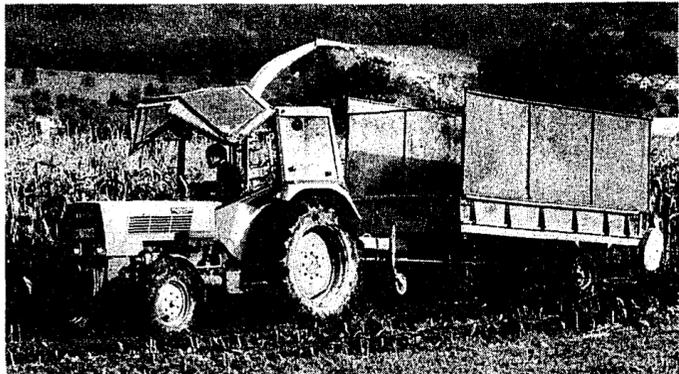
Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Aus ökologischen Gründen möglichst bald in Kraft setzen

Die Gesetzesvorlage über die Ausrichtung von Beiträgen an die Bodenbewirtschaftung steht erneut vor dem Landtag – Zusatzbericht der Regierung

(G.M.) – «Um die schonende Nutzung des Bodens zu fördern und die Ackerfläche zu erhalten sowie ökologische Ausgleichsflächen zu schaffen, richtet der Staat Beiträge aus.» Dieser Grundsatz steht unverändert in der Regierungsvorlage über die Ausrichtung von Beiträgen an die Bodenbewirtschaftung, obwohl die Regierung aufgrund der ersten Behandlung der Vorlage im Landtag einen umfangreichen Zusatzbericht verfasst. Der Landtag wird sich gemäss Traktandenliste Mitte Dezember abschliessend mit dieser Landwirtschaftsvorlage auseinandersetzen und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch verabschieden.



Der Silomais-Anbau soll in Zukunft in unserem Land zurückgedrängt werden. Das Bodenbewirtschaftungsgesetz, wie es dem Landtag vorliegt, verfolgt diesen Zweck. Andere Kulturarten sollen nach den Vorstellungen der Regierung und des Landtags mehr und anders gefördert werden. (Archivbild)

Ausgangspunkt für diese Gesetzesvorlage war ein VU-Postulat aus dem Jahre 1986, das eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Anbauprümiem forderte. Die Regierung liess sich mit der Ausarbeitung einer grundlegenden neuen Vorlage einige Zeit, die jedoch nicht für die Schubladisierung benötigt wurde, sondern in der Zwischenzeit erfolgte die Ausarbeitung des landwirtschaftlichen Leitbildes, das als Rahmen für alle Entscheidungen und Änderungen im Bereich der Landwirtschaftspolitik zu gelten hat. Der Landtag nahm diese Erläuterung des zuständigen Ressortinhabers, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille, zustimmend zu Kenntnis.

Präzisierungen im neuen Bericht

Die erste Vorlage sowie der Zusatzbericht sind Ergebnis einer erfolgreichen Ausrichtung der nationalen Gesetzgebung auf das grundsätzlich Notwendige im Inland, um die bestehende Landwirtschaft nicht brüskierend, sondern vorsichtig auf neue Erfordernisse auszurichten. Andererseits muss Rücksicht auf die GATT-Regelungen genommen werden, die sich in Ausarbeitung befinden. In dieser Hinsicht äusserte sich die Regierung

in ihrem Bericht an den Landtag folgendermassen: «Die bisherige Anbauprümieregulierung kann nicht als GATT-konform angesehen werden. Auch die vorliegende Regelung beinhaltet eine produktbezogene Unterstützung. Nach den GATT-Erfordernissen sollten möglichst Regelungen getroffen werden, die auf eine produktneutrale Unterstützung des Staates hinauslaufen, beispielsweise solche, die flächenbestimmt sind» – also in Form von Flächenbeiträgen.

Im Landtag stand auch die Frage des Inkrafttretens der geänderten Gesetzesvorlage zur Diskussion, da die Landwirte mit ihrer Aussaat und Planung möglichst frühzeitig über etwaige Änderungen im Bild sein sollten. Im Zusatzbericht hält die Regierung dazu fest: «Es ist unter ökologischen Gesichtspunkten von Interesse, dass das Gesetzesvorhaben möglichst schnell auf Beginn des neuen Jahres in Kraft tritt, um die Wirkungen zu erzielen, die mit ihm beabsichtigt werden.» Nachteilige Auswirkungen in finanzieller Hinsicht sind nach Auffassung der Regierung nicht zu erwarten, da davon auszugehen sei, dass die vom Gesetz genannten Kulturarten im Frühjahr 1992 angebaut werden. Bedenken im Landtag waren vor allem in bezug auf jene Landwirtschaftskulturen vorgebracht worden, die – wie beispielsweise Silomais auf Moorböden – möglichst bald dem Anbau einer geeigneteren Kulturart weichen sollten. Auch wenn das Gesetz auf den 1. Januar oder 1. Februar 1992 in Kraft treten sollte, ist die Regierung der Meinung, so könne nicht von einer überstürzten Inkraftsetzung gesprochen werden, die den Silomais-Bauern unerwartete Beitragseinbußen bescheren würden: «Das Gesetzesvorhaben ist den Landwirten bekannt. Sie können sich bis zum Frühjahr 1992 darauf einrichten, wie sie ihr Anbausystem in Zukunft gestalten wollen. Silomais-Bauern können auf andere Kulturarten ohne Schwierigkeiten ausweichen.»

Ungeheurer Umfang der Landtagssitzung

Der Landtag versucht offenbar, einen Rekord zu brechen. Anders ist es kaum zu erklären, dass gemäss der vorliegenden Traktandenliste in einer zweitägigen Sitzung – am Mittwoch, den 11. Dezember und am Donnerstag, den 12. Dezember – nicht weniger als 34 Tagesordnungspunkte zu behandeln sind. Natürlich gibt es darunter auch Traktanden, die wenig Zeit beanspruchen, aber ein überwiegender Teil setzt sich doch aus Gesetzesvorlagen und Finanzbeschlüssen zusammen, die einer eingehenden Beratung bedürfen.

Schwerpunkt der zweitägigen Landtagssitzung bildet zweifellos das Budget 1992 sowie die Finanzplanung 1992 – 1996. Daneben steht ein zweiter Schub von Nachtragskrediten zur Behandlung, die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für Errichtung des Landtagsgebäudes und die Neugestaltung des Regierungsviertels. Zudem ersucht die Regierung den Landtag um einen Kredit für die Renovation des Regierungsgebäudes.

Gründlich auseinandersetzen wird sich der Landtag ohne Zweifel auch mit dem Konzessionsgesuch für die Errichtung des «Anlagen- und Privatbank AG», das von der Regierung bereits grundsätzlich genehmigt wurde.

Ausstehend ist noch die grosse Debatte des Landtags über den EWR-Vertrag. Allerdings kann der Traktandierung dieses Geschäftes entnommen werden, dass darüber keine grosse Begeisterung besteht, denn das Traktandum «EWR-Information» steht an 23. Stelle der Traktandenliste.

Bevor der Landtag auf die vorerwähnten Punkte eintreten kann, hat er die folgenden Gesetzesvorlagen im Detail zu behandeln und allenfalls zu verabschieden:

- Gesetz über die Musikschule
- Beiträge über die Bodenbewirtschaftung
- Änderung der Familienzulagen
- Neues Finanzhaushaltsgesetz
- Änderung des Strassenverkehrsgesetzes

An neuen Gesetzesvorlagen, die erstmals in Behandlung gezogen werden, stehen auf der Tagesordnung:

- Erhöhung der Öffentlichkeitsregistergebühren
- Änderung des Subventionsgesetzes
- Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Regierungsmitglieder und anderer Personenkreise
- Erhöhung der Blindenbeihilfen
- Senkung des Staatsbeitrags bei der Arbeitslosenversicherung

Hinzu kommt die Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Staatspersonal und die Schaffung neuer Stellen bei der Landesverwaltung.

LKW investieren bis 1996 durchschnittlich fast 13 Mio pro Jahr

Voranschläge 1992 der LKW und der Gasversorgung sowie der Verwaltungskostenvoranschlag der AHV-IV-FAK-Anstalten liegen dem Landtag vor

(mü) – Die Liechtensteinischen Kraftwerke wollen im kommenden Jahr insgesamt 13 Mio Franken in diverse Projekte investieren. Die investiven Ausgaben übertreffen damit den Budgetrahmen 1991 um rund 2,6 Mio Franken. Das Investitionsbudget 1992 der Liechtensteinischen Gasversorgung sieht demgegenüber im Vorjahresvergleich eine Kürzung der Aufwendungen um drei auf 2,9 Mio Franken vor. Die Voranschläge 1992 von LKW und LGV sowie der Verwaltungskostenvoranschlag der AHV-IV-FAK-Anstalten liegen dem Landtag in der bevorstehenden Dezember-Sitzung (11./12. Dezember) zur Behandlung vor.

Die laufende Rechnung der Liechtensteinischen Kraftwerke für das Jahr 1992 weist bei Gesamtaufwendungen von 47,760 Mio Franken (einschliesslich Abschreibungen und Rückstellungen) und einem budgetierten Betriebsertrag in Höhe

von 47,916 Mio Franken einen Reingewinn von 156 500 Franken aus. Auf der Aufwandseite schlägt der Stromerkauf mit rund 16,6 Mio Franken zu Buche. Diesen veranschlagten Aufwendungen liegt eine Wachstumsrate von ca. 2% zugrunde, was laut LKW angesichts der stagnierenden bis leicht rückläufigen Zuwachsraten im Stromverbrauch realistisch erscheint. Der Aufwand für das Personal ist mit 11,2 Mio Franken budgetiert worden. Gemäss Regierungsabschluss, der noch der Zustimmung durch den Landtag bedarf, haben die LKW künftig nicht nur das Bareinlagekapital, sondern das gesamte Anstaltskapital in Höhe von 10 Mio Franken zu verzinsen. Dieser zusätzliche Zinsaufwand von jährlich 550 000 Franken und die seit 1990 abnehmenden Zinserträge aufgrund des Abbaus der Festgeldanlagen führen zu einer «spürbaren Verschlechterung des budgetierten Ergebnisses 1992», schreiben die LKW in ihrem Bericht an den Landtag.

Aus dem Energieverkauf erwarten die LKW im nächsten Jahr einen Gesamtertrag von 33,333 Mio Franken, wovon allein auf die Verbrauchergruppe Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe rund 18,5 Mio Franken entfallen. Im Vergleich zur voraussichtlichen Rechnung 1991 erbringt diese Tarifgruppe also Mehrerträge von 1,2 Mio Franken. Der Ertrag aus Leistungen für Dritte (Bar- und Kreditverkäufe) wurde mit 11,650 Mio Franken

budgetiert. Schliesslich sind für 1992 Investitionen im Ausmass von 13,042 Mio Franken geplant, nachdem die Rechnung 1990 noch investive Ausgaben in Höhe von 4,3 Mio Franken auswies. In Gebäude (inklusive Neubau «Im alten Riet») sollen nächstes Jahr 6,3 Mio, in Kraftwerks- und Verteilanlagen 4 Mio Franken investiert werden. Auch die mittelfristige Investitionsplanung rechnet für den Zeitraum 1993-1996 mit durchschnittlichen Aufwendungen von knapp 13 Mio Franken pro Jahr.

LGV kürzte Investitionsbudget

Die laufende Rechnung 1992 der Liechtensteinischen Gasversorgung weist gemäss eingereichtem Voranschlag bei Gesamtausgaben von 7,886 Mio und Erträgen aus dem Gasverkauf in Höhe von 6,550 Franken einen Aufwandüberschuss von 1,336 Mio Franken aus. Die LGV geht für 1992 von einer Gasumschlagsmenge von 170 Mio kWh aus. Im Vergleich zum geplanten Umsatz 1991 (150 Mio kWh) entspricht dies einer Steigerungsrate von rund 13%. Im neuen Jahr rechnet die Gasversorgung mit rund 160 Neuanschlüssen, wovon etwa zwei Drittel auf Einfamilienhäuser entfallen dürften.

Ende 1991 dürften gesamthaft rund 700 Anschlüsse getätigt sein. Das Investitionsbudget 1992 ist gegenüber jenem des Vorjahres um rund 3 auf 2,925 Mio Franken gedrosselt worden. Für den Weiter-

ausbau der Ortsnetze sind darin noch Mittel in Höhe von 2,23 (Vorjahr: 4,13) Mio Franken enthalten. Für Anschlüsse an bereits bestehenden Netzteilen und für unvorhergesehene Projekte wurden jeweils 250 000 Franken budgetiert.

AHV-IV-FAK: Verwaltungskosten 1992

Der Verwaltungskostenvoranschlag der AHV-IV-FAK-Anstalten rechnet für 1992 mit Ausgaben in Höhe von 4,315 Mio Franken. Im Vergleich zum Budget 1991 entspricht dies einer Zunahme um 345 000 Franken. Diesen Ausgaben stehen die Verwaltungskostenbeiträge gegenüber, die 1992 einen Ertrag von 3,8 Mio Franken bringen sollen. Mit der festgesetzten Vergütung des Landes für übertragene Aufgaben (240 000 Franken) und dem Defizitbeitrag des Landes an die IV-Verwaltungskosten (210 500 Franken), der im Landesvoranschlag 1992 allerdings nicht vorgesehen wurde, ist der Voranschlag der AHV-IV-FAK-Anstalten ausgeglichen.

Die Verwaltungskostenbeiträge machen 3% der gesamten AHV-IV-FAK-Beiträge aus. Sie ergeben sich aus dem von den Arbeitgebern und Selbständigen abgerechneten Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit und widerspiegeln die Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung. Die Anstalten erwarten laut Bericht, dass sich die Zuwachsraten der vergangenen Jahre abschwächen werden.

SBV erwartet zaghafte Wachstum im kommenden Jahr

Deutliches Abflauen der Teuerung erst in der zweiten Hälfte 1992 in Sicht

Basel (AP) Der Schweizerische Bankverein (SBV) erwartet für kommendes Jahr ein zaghafte Wirtschaftswachstum. Solange die Inflation anhält, sei auch mit einem Andauern der Rezession zu rechnen, meinte der SBV-Chefökonom Aloys Schwietert am SBV-Wirtschaftsgespräch vom Montag in Basel. Die Teuerungsrate dürfte sich nach den SBV-Erwartungen erst in der zweiten Jahreshälfte von 1992 deutlich unter dem Wert von vier Prozent etablieren.

Die Schweizer Wirtschaft bleibt nach den Erwartungen der SBV-Ökonomen vorerst auf dem Pfad der Stagflation. Das

Bruttosozialprodukt soll 1992 um 1,0 Prozent steigen, die Arbeitslosenquote von voraussichtlich 1,2 Prozent in diesem auf 1,5 Prozent im kommenden Jahr wachsen. Vor allem die Depression in der Bauindustrie dürfte anhalten. Einerseits gingen keine spürbaren Impulse vom zwar schwächeren, aber immer noch historisch hohen Hypothekenzins aus. Andererseits seien keine potentiell höheren antizyklischen Ausgaben der öffentlichen Hand in Sicht.

Bevor die Gesamtwirtschaft wieder ein Wachstum verzeichnen, müsse die Indu-

strie ihre Kapazitätsauslastung steigern, was jedoch nicht vor Mitte 1992 zu erwarten sei, meinten die Volkswirtschaftler der zweitgrössten Schweizer Bank. Die Schweizer Güterexporte dürften im Vorjahresvergleich jedoch um insgesamt gut drei Prozent steigen, falls wie erwartet ein zweiprozentiges Wachstum der Weltwirtschaft zustandekommt. Zuerst davon profitieren könnten die Schweizer Konsumgüterproduzenten. Der einzig stabile Konjunkturfaktor bleibe der Privatkonsum, der gegenüber 1991 erneut um vier Prozent zunehmen soll, verglichen mit erwarteten 5,8 Prozent in diesem Jahr.

PREIS-STURZ
Videokamera
Olympus-VX 81
«Fuzzy»-Focus, Digital

IMEX 1390.-
Foto · Video · TV · Hi-Fi
Computer
Landstrasse 454 · Telefon 075 / 2 74 88
FL-9495 Triesen
Profitieren Sie... noch heute

K. Charly LIMANI
Gebäudereinigung
Anstalt
Triesen
Tel. 075/2 76 01